



Verordnung

Die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk ordnet aufgrund der Bestimmungen des § 43 Abs.1 lit.b der Straßenverkehrsordnung 1960 im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des sich bewegenden Verkehrs folgendes an:

Sperre: Gemeindewiese, Teilflächen der Parz.Nr. 123/1 und 124/1,
KG Oberndorf

Grund: „Ägidikirtag“ am Sonntag, 6. September 2026

Zeitraum: Donnerstag, 03.09.2026 7:00 Uhr - Sonntag, 07.09.2026 17:00 Uhr

Es gelangt folgendes Verkehrszeichen zur Aufstellung:

Vorschriftszeichen gem. § 52/1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen"

Diese Verordnung tritt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und deren Entfernung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Seiberl Walter

